

<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Oggersheim	19.10.2017	öffentlich

**Anfrage der GRÜNEN-Ortsbeiratsfraktion**  
**Satzung Fußgängerzone**

Vorlage Nr.: 20174812

**Stellungnahme der Verwaltung**

Bezüglich der o. g. Anfrage kann folgendes mitgeteilt werden:

Die Abteilung Straßenüberwachung ist für die in der Satzung Fußgängerzone Schillerplatz/Hans-Warsch-Platz im § 6 Abs. 1 Ziffer 3, 4, 5 und 6 (1. Halbsatz) genannten Tatbestände zuständig. Für die Überwachung der anderen Ziffern liegt die Zuständigkeit bei der Polizei.

Der Schillerplatz sowie der Hans-Warsch-Platz werden regelmäßig durch die Hilfspolizeibeamten kontrolliert. Für die Tatbestände Halten (Ziffer 3 der Satzung) und Parken (Ziffer 5 der Satzung) auf dem Schillerplatz wurden 54 Verkehrsteilnehmer im Jahr 2015, 38 im Jahr 2016 und 32 im Jahr 2017 (bis zum 09.10.17) verwarnt. In jedem Jahr wurde in jedem Monat Verwarnungen erteilt.

Auf dem Hans-Warsch-Platz wurden für die entsprechenden Tatbestände 21 Verkehrsteilnehmer im Jahr 2015, 27 im Jahr 2016 und 24 im Jahr 2017 (bis zum 09.10.17) verwarnt. Auch auf diesem Platz wurde in jedem Jahr fast in jedem Monat Verwarnungen erteilt.

Die Höhe der Geldbuße beträgt für den Tatbestand Parken 30 € und für Halten 20 €.

Auf beiden Plätzen werden noch weitere Tatbestände (Ziffer 4 der Satzung), wie z. B. Überschreitung der Höchstparkdauer oder Parken ohne Parkscheibe und Parken im Bereich eines Taxistandes, geahndet.

Die Höhe der Geldbuße für die Tatbestände Überschreitung der Höchstparkdauer sowie Parken ohne Parkscheibe beträgt je nach Dauer der Überschreitung 10 – 30 €. Für die Tatbestände Halten und Parken im Bereich eines Taxistandes beträgt die Höhe der Geldbuße je nach Parkdauer und ggf. vorliegender Behinderung 10 – 35 €.

Fasst man alle Tatbestände zusammen wurden folgende Zahlen erreicht:

Schillerplatz:	Jahr 2015 = 182	Jahr 2016 = 202	Jahr 2017 = 134
Hans-Warsch-Platz:	Jahr 2015 = 143	Jahr 2016 = 190	Jahr 2017 = 127

Eine Bestreifung der Plätze ist weiterhin vorgesehen.

Bezüglich des Befahrens der Fußgängerzone mit mehr als Schrittgeschwindigkeit muss mitgeteilt werden, dass eine Geschwindigkeitsüberwachung aus technischen Gründen nicht möglich ist. Aufgrund dessen, dass sich die Fahrzeuge auf den Plätzen fast überall bewegen können (keine klare Fahrbahn) und/oder örtliche Störfaktoren wie z. B. Bäume vorhanden sind, kann eine Messung nicht vorgenommen werden.

2-15:  
Gez. Jochen Ohler  
Abteilungsleiter